



Jobcenter Neumünster • Friedrichstraße 7-19 • 24534 Neumünster  
Telefon: 04321/5586-0 Fax: 04321/5586-340  
eMail: jobcenter-neumuenster@jobcenter-ge.de • Internet: www.jobcenter-ge.de



## Start der Schlichtungsstelle im Jobcenter seit dem 17. April 2023

Bei der Vielzahl von Entscheidungen, die täglich im Jobcenter Neumünster zu treffen sind, kommt es leider gelegentlich vor, dass wir mit unseren Kundinnen und Kunden nicht einer Meinung sind. Dies kann an rechtlichen Bestimmungen liegen, aber auch an einer unterschiedlichen Bewertung des Sachverhalts. Die Kundinnen und Kunden haben dann die Möglichkeit, die getroffene Entscheidung im Rahmen des Beschwerdemanagements durch die Teamleitung überprüfen zu lassen oder Rechtsmittel gegen die Entscheidung einzulegen. Seit dem 17. April 2023 haben unsere Kundin-

nen und Kunden zusätzlich die Möglichkeit, die neu eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen, wenn Sie mit einer Entscheidung des Jobcenters oder ihrer Eingliederungsvereinbarung nicht einverstanden sind. Die Schlichtung wird durch die Widerspruchsstelle des Jobcenters durchgeführt. Die Widerspruchsstelle ist kraft ihres Amtes verpflichtet, jeden Vorgang noch einmal neu und neutral zu überprüfen. Auch im Schlichtungsverfahren wird der Sachverhalt also noch einmal neu überprüft, die Sicht beider Seiten gehört und dann ein Schlichtungsvorschlag unterbreitet. Hierbei arbeitet die Schlichtungs-

stelle intern weisungsfrei. Sollte die Schlichtung nicht zum Erfolg führen, bleibt weiterhin die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen die Entscheidung einzulegen. Die Bearbeitung erfolgt dann nicht durch die Mitarbeiterin, die die Schlichtung durchgeführt hat. Unsere Kundinnen und Kunden bekommen durch das Schlichtungsverfahren aber zuvor die Möglichkeit, ohne aufwändiges Widerspruchs- und Klageverfahren eine erneute Überprüfung der Entscheidung zu erhalten. Die Schlichtung kann bei der zuständigen Beratungsfachkraft oder per Vordruck direkt bei der Widerspruchsstelle beantragt werden.

## Ausländische Bildungs- oder Berufsqualifikationen anerkennen lassen

Wer in Deutschland als Fachkraft arbeiten möchte oder eine Ausbildung bzw. ein Studium absolvieren will, benötigt oftmals eine (Teil)Anerkennung der ausländischen Bildungs- oder Berufsqualifikationen.

Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ bot bis vor kurzem bundesweit Informationen, persönliche Beratung und Qualifizierungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen an. Ziel bleibt es, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und damit dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und den Arbeitsmarkt zu stärken. Das Förderprogramm IQ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Leider ist dieses Förderprogramm für den Agenturbezirk Neumünster beendet worden und somit fällt diese Aufgabe wieder in den Bereich der Vermittlung von Agentur für Arbeit und Jobcenter. Da diese Anerkennungsberatung sehr viel Fachwissen auf dem Gebiet voraussetzt, hat sich das Jobcenter Neumünster für eine Spezialisierung dieser Aufgabe entschieden.

**Anerkennung bedeutet:** Eine ausländische Berufsqualifikation ist mit einer deutschen Berufsqualifikation rechtlich gleichwertig. Das heißt: Die



Foto: Jobcenter

ausländische Berufsqualifikation ist in Deutschland anerkannt. Die Gleichwertigkeit gilt für einen bestimmten deutschen Referenzberuf. Es gibt Unterschiede bei der Anerkennung:

**Volle Anerkennung:** Eine ausländische Berufsqualifikation ist mit dem deutschen Referenzberuf rechtlich gleichwertig.

**Teilweise Anerkennung:** Eine ausländische Berufsqualifikation ist mit dem deutschen Referenzberuf nur teilweise gleichwertig. Der Grund dafür ist: Es gibt wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation.

In so einem Fall gibt es zwei Möglichkeiten, um doch noch die volle Anerkennung zu erhalten:

- Erfolgreiche Teilnahme an einer Anpassungsqualifizierung
  - Erfolgreiche Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme
- Die Anerkennungsberatung erkennt Qualifikationen, die

durch Auszubildende, Befähigungsnachweise oder durch eine im Inland oder Ausland gemachte Berufserfahrung nachgewiesen werden. Eine Berufsqualifikation ist z. B. ein Berufsabschluss, ein Fortbildungsabschluss, eine Approbation oder Berufserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird die Kundin/der Kunde zum weiteren Vorgehen beraten. Unterstützt wird dieses mit der Möglichkeit der Übernahme von Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen, Zeugnis- und Gleichwertigkeitsbewertungen sowie Dolmetscherkosten.

Im Jobcenter Neumünster nimmt **Frau Bärbel Klingel aus dem Integrationsteam für Geflüchtete** ab sofort diese wichtige Aufgabe wahr. Sollte bei Ihnen ein Bedarf für eine Anerkennungsberatung bestehen und Sie Kundin oder Kunde des Jobcenters sein, nehmen Sie bitte Kontakt zu Frau Bärbel Klingel auf und vereinbaren einen Termin.

**Kontakt:** Bärbel Klingel, Integration für Geflüchtete, Telefon: 04321/5586-369, e-Mail: Baerbel.Klingel2@jobcenter-ge.de

Alle grundsätzlichen Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Bundesregierung: [www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de).

## Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 22. April 2023 bis 3. Juni 2023

Wir unterstützen Sie gern durch verschiedene Angebote zur Erweiterung Ihrer beruflichen Kenntnisse. Unter anderem in den Bereichen Lager/Logistik, Verkehr, Handwerk, Verkauf, Gebäudereinigung, Sicherheit und Pflege. Bitte sprechen Sie Ihre Integrationsfachkraft an, wenn Sie Interesse an einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung haben.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
laufend	Berufspraktische Erprobung	Arbeitssuchende, die sich für Einblicke in verschiedene handwerkliche Bereiche interessieren
laufend	Hand in Hand	Arbeitssuchende, die sich eine aufsuchende, intensive und individuelle Unterstützung wünschen
laufend	Starkes Solo	Arbeitssuchende (erziehende) Frauen, die sich individuelle Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen
laufend	[at]home	Arbeitssuchende, die sich Unterstützung bei Bewältigung schwieriger Wohnverhältnisse oder Wohnungslosigkeit wünschen
laufend	Feststellungs-, Trainings- und Erprobungszentrum (FTEC)	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die sich beruflich orientieren und erproben wollen
laufend	Begleitung, Platzierung, Integration	Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen, die sich eine individuelle Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt wünschen
laufend	Orientierung & Aktivierung	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die neu im Leistungsbezug Bürgergeld sind
laufend	Jobwerkstatt	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die sich gern zur externen Prüfung für den ersten allgemeinen Schulabschluss anmelden wollen
seit 1. 4. 2023	Assistierte Ausbildung flexibel	Ausbildungssuchende unter 25 Jahren, die bisher noch keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erschlossen haben

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Informationsgespräch mit Ihrer Integrationsfachkraft.

## „Ausbildung in der Tasche“



„Svenja Götsch (Jobcenter) im Gespräch mit einer Schülerin der Freiherr-vom-Stein-Schule“.

Viele Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich aktuell mit der Ausbildungsplatzsuche oder der Berufswahl. Die Entscheidung fällt nicht immer leicht. Vom 13. bis 17. März 2023 fand bundesweit die „Woche der Ausbildung“ statt. Die Jugendberufsagentur Neumünster bot, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Stadt, den Regionalen Bildungszentren und dem Schulamt, Jugendlichen eine Aktionswoche mit einem vielfältigen Unterstützungsangebot für die Berufswahl an. Ziel war es, insbesondere

den Abschlussklassen an den Gemeinschaftsschulen in Neumünster die Chancen einer dualen Ausbildung aufzuzeigen. Dafür wurde einiges geboten. Unter dem Motto: „Ausbildung in der Tasche“ bekamen die Schüler und Schülerinnen eine Tüte mit nützlichen Informationsmaterialien der Agentur für Arbeit und eine lange Liste offener Ausbildungsstellen für 2023. An jeder Schule waren Expertinnen und Experten, die Fragen bzgl. der Ausbildungsbetriebe, der beruflichen Orientierung oder der Bewerbungsunterla-

gen professionell beantworten konnten. Ein Highlight war die berufliche Erkundung in Virtual Reality. Mithilfe spezieller VR-Brillen des Berufsinformationszentrums in Neumünster konnten Filme in 360-Grad-Optik angesehen werden und sich die jungen Menschen damit ein realistisches Bild von interessierten Berufen machen.

An der Freiherr-vom-Stein-Schule hatten die Schüler/Innen die Möglichkeit persönlich mit Mitarbeiter/Innen von Michel Bau, Limal, Schmidts City Gym, OTN, Altes Stahlwerk, Edeka, Brillux und den Stadtwerken über die Ausbildungsmöglichkeiten in ihren Häusern zu sprechen. Auch hier konnte vielleicht schon der/die ein oder andere Jugendliche von sich überzeugen. Insgesamt hatten an diesem Tag 320 Jugendliche die Chance, sich mit Hilfe der Expertinnen und Experten einen Eindruck zu verschaffen. Zuvor wurden an den anderen Gemeinschaftsschulen circa 150 Schüler/Innen beraten. Die Angebote in der „Woche der Ausbildung“ wurden von den jungen Menschen dankend angenommen.

